

Stadtratssitzung vom 16. Mai 2019

Fragestunde F 09/2019

Spätere Strämu-Eröffnung

Peter Aegerter (SVP) vom 14. Mai 2019; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Bericht über die spätere Eröffnung des Strandbades Thun im «Thuner Tagblatt» vom 11. Mai 2019 wirft einige Fragen auf:

1. Ist der genannte Pressebericht im Grundsatz korrekt oder enthält dieser Fakten, die nicht den Tatsachen entsprechen?
2. Welcher Eröffnungstermin hat das ursprüngliche Bauprogramm vorgesehen, resp. kommt es zu einer Terminverzögerung gegenüber den Planungsgrundlagen der Restaurantbetreiber? Wenn Ja, wann wurden die Verzögerungen festgestellt und zu welchem Zeitpunkt wurden die Pächter und Vereine darüber informiert?
3. Inwiefern konnten die Pächter von einer gewissen «Gestaltungsfreiheit» bei der Mobiliarplanung ausgehen?
4. Wo bestehen Differenzen zur «Grundausrüstung Kiosk» und den effektiven Infrastrukturbedürfnissen «Café-Angebot mit Aussensitzplätzen» der Betreiber?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist der genannte Pressebericht im Grundsatz korrekt oder enthält dieser Fakten, die nicht den Tatsachen entsprechen?

Der Artikel ist aus Sicht des Gemeinderates einseitig aufgebaut. Wichtige Fakten werden zum Teil nicht oder nicht genügend gewürdigt. So hat das Planungsteam dem Betreiber frühzeitig mitgeteilt, dass Mitte / Ende März 2019 der definitive Eröffnungstermin kommuniziert wird. Dieser Termin wurde eingehalten. Auch die Vereine wurden frühzeitig informiert (siehe Frage 2). Grundsätzlich sind die im Artikel erwähnten „Misstöne“ bis anhin nicht bis zum Amt für Stadtliegenschaften durchgedrungen.

Zu Frage 2: Welcher Eröffnungstermin hat das ursprüngliche Bauprogramm vorgesehen, resp. kommt es zu einer Terminverzögerung gegenüber den Planungsgrundlagen der Restaurantbetreiber? Wenn Ja, wann wurden die Verzögerungen festgestellt und zu welchem Zeitpunkt wurden die Pächter und Vereine darüber informiert?

Die Projektleitung hat die Projektdelegation (PD) bereits im Frühling 2018 informiert, dass die Bauarbeiten bei einem Baustart Anfang September 2018 drei bis vier Wochen über die übliche Saisonöffnung von Anfang Mai gehen werden (bei gutem Wetter und guten Baubedingungen). Das war der Grund, dass man die Vereine frühzeitig informierte, dass sie erst im Juni mit dem Strämu rechnen können. Dennoch wurde der Terminplan gegenüber den Handwerkern auf Anfangs Mai getrimmt, mit der Idee, durch sehr hohe Arbeitsleistung schneller vorwärts zu kommen. An der PD-Sitzung vom 6. März 2019 hat sich aber gezeigt, dass der getrimmte Zeitplan nicht möglich ist, sondern wie bereits angekündigt das Bad erst drei Wochen später eröffnet werden kann. Dementsprechend wurde öffentlich kommuniziert. Somit kann nicht von einer Verzögerung gesprochen werden, sondern von einem späteren Saisonstart, mit dem gemäss dem Informationsstand der Beteiligten gerechnet werden musste.

Zu Frage 3: Inwiefern konnten die Pächter von einer gewissen «Gestaltungsfreiheit» bei der Mobiliarplanung ausgehen?

Die Stadt Thun hat bezüglich dem Haupttrakt mit der Kantonalen Denkmalpflege einen „Unterschutzstellungsvertrag“ abgeschlossen, bei dem das Gebäude in seiner Gesamtheit geschützt ist und Veränderungen nur in Absprache mit der Denkmalpflege möglich sind. Die Gestaltungsfreiheit wird dem Pächter grundsätzlich nicht genommen. Das AfS und die Denkmalpflege erwarten aber, dass sich der Stil der Möblierung dem Gebäude anpasst. Anbauten, Veränderungen etc. (z.B. Grillverkleidungen mit Kamin) auf dem oberen Deck müssten gemäss Pachtvertrag mit dem AfS abgesprochen werden, was jedoch vom Pächter unterlassen wurde.

Zu Frage 4: Wo bestehen Differenzen zur «Grundausrüstung Kiosk» und den effektiven Infrastrukturbedürfnissen «Café-Angebot mit Aussensitzplätzen» der Betreiber?

Die PD hat die Installation eines Kiosks als nachträgliche Projekterweiterung zulasten des Gesamtanierungskredits ermöglicht. Ein Kiosk in diesem Verständnis benötigt weder fließendes Wasser noch Abwasseranschluss. Der Betreiber hat die weitergehenden Investitionen im Zusammenhang mit dem «Café-Angebot mit Aussensitzplätzen» freiwillig, im Sinne eines Mieterausbaus und im Einverständnis mit der Stadt getätigt. Eine solche Aufteilung von Ausstattungskosten zwischen Vermieter und Mieter/Pächter ist in gewerblichen Miet- bzw. Pachtverhältnissen üblich.

Thun, 15. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller